



**Internationale
Handball
Federation**

**XVIII.
Reglement für
IHF-Symposien**

Ausgabe : September 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bedingungen	3
2. Anmeldung	3
3. Theoretische Lektionen, Vorlesungen, Gruppenarbeit	3
4. Praktische Lektionen und Demonstrationen	4
5. Rahmenprogramm	4
6. Diplome	4
7. Abschlussbankett	4
8. Kostenverteilung / Finanzielle Regelung	5

Die Kommissionen der Internationalen Handball Federation organisieren einzeln oder gemeinsam mit anderen Kommissionen Symposien, deren Inhalt in ihrem Verantwortungsbereich (siehe Satzung, Artikel 17) liegt.

Die Symposien werden durch die IHF ausgeschrieben. Bewerbungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. Der Kongress / Rat überträgt die Organisation einem Mitgliedsverband, der die Vorbereitung und Durchführung des Symposiums gemäß den Vorgaben dieses Reglements übernimmt. Dabei wird gleichzeitig die Gebühr festgelegt, die die Teilnehmer an den Organisator zu entrichten haben.

1. Bedingungen

Es wird erwartet, dass der Organisator das Symposium in einer geeigneten Einrichtung (Hotel, Sportschule etc.) durchführt. Dabei ist nach Möglichkeit sicherzustellen, dass Teilnehmer und IHF-Vertreter gemeinsam in einem Komplex untergebracht und gepflegt werden.

2. Anmeldung

Mit der Anmeldung zum Symposium muss der Teilnehmer oder sein nationaler Verband dem Organisator ein Drittel der Gebühr überweisen. Der Restbetrag ist spätestens zu Beginn des Symposiums zu zahlen.

Der Organisator muss für diese Gebühr Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer sichern. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Doppelzimmern. Für Einzelzimmer muss ein Zuschlag bezahlt werden. Die IHF-Vertreter werden in Einzelzimmern untergebracht.

3. Theoretische Lektionen, Vorlesungen, Gruppenarbeit

Es sind bereitzustellen:

- 3.1.** Ein Hörsaal für 120 bis 150 Teilnehmer mit Anlage zur Simultanübersetzung in die drei offiziellen IHF-Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch) mit genügend Mikrofonen für die Teilnehmer.
- 3.2.** Mindestens vier Seminarräume mit einer Kapazität von jeweils 30 bis 40 Personen (ohne Simultanübersetzung).
- 3.3.** Technisches Zubehör (Video- und DVD-Recorder, Beamer, Leinwand etc.). Die benötigten Geräte werden dem Organisator rechtzeitig bekanntgegeben.

4. Praktische Lektionen und Demonstrationen

Es sind bereitzustellen:

- 4.1. Eine Sporthalle (mit internationalen Handballmaßen und Zuschauer-raum) für praktische Lektionen, Demonstrationen und Spiele. - Trainingsmaterialien wie Bälle, Matten, Hanteln, Sprungseile, Sprunggeräte etc.
- 4.2. Eine gute Handballmannschaft mit zwei Torleuten sowie 12 bis 14 Feldspielern, um alle Positionen im Angriff und in der Abwehr besetzen können, und einem Betreuer bzw. Trainer, der die Spieler kennt und leiten kann. Die Spieler müssen in der Lage sein, die technisch-taktischen Übungen sowie die Regeln und ihre Interpretationen (Auslegungen) in die Praxis umzusetzen und zu demonstrieren.
- 4.3. Tragbares (möglichst kabelfreies) Mikrofon und Lautsprecher in der Sporthalle für den Leiter der praktischen Lektionen. In der Sporthalle erfolgt die Übersetzung direkt durch die Dolmetscher der entsprechenden Sprachgruppe (keine Simultanübersetzung erforderlich).

5. Rahmenprogramm

Eine Stadtrundfahrt und/oder ein Ausflug eventuell mit Abendessen außerhalb. Die Kosten müssen in der zu entrichtenden Gebühr enthalten sein.

6. Diplome

Der Organisator muss für alle Teilnehmer Diplome (Teilnahmebestätigungen) ausstellen. Diese werden vom Kommissionspräsidenten und einem Vertreter des organisierenden Verbandes unterzeichnet.

7. Abschlussbankett

Ein gemeinsames Abschlussbankett zum offiziellen Schluss des Symposiums.

8. Kostenverteilung / Finanzielle Regelung

8.1. Rats- und Kommissionsmitglieder

- 8.1.1. Die IHF trägt die Kosten für Reisen, Tagegelder, Impfungen und Visa für die IHF-Vertreter.

Für diejenigen Mitarbeiter, die Referate halten (Lektionen, Vorlesungen, praktische Lektionen etc.), zahlt die IHF ein Honorar auf Vorschlag des zuständigen Kommissionspräsidenten (siehe Finanzreglement).

Die IHF hat das Recht, die Referate und Materialien von dem Symposium für ihre Zwecke zu verwenden.

- 8.1.2. Der Organisator hat die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Vollpension einschließlich Getränke) zu tragen.

8.2. Referenten

- 8.2.1. Der nationale Verband des Referenten trägt grundsätzlich die Kosten für Reisen, Impfungen, Visa etc. und die Tagegelder entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen.

- 8.2.2. Der Organisator trägt die Kosten für Unterkunft (Einzelzimmer) und Verpflegung (Vollpension einschließlich Getränke).

- 8.2.3. Die Honorierung der Referenten erfolgt gemäß Finanzreglement.

8.3. IHF-Lektoren

- 8.3.1. Für die von den Kommissionen nominierten IHF-Lektoren ist die Teilnahme an IHF-Symposien grundsätzlich obligatorisch.

- 8.3.2. In der Regel trägt der nationale Verband die gesamten Kosten (Reisen, Impfungen, Visa, Tagegelder) für den IHF-Lektor seines Landes.

